

**Drucksache Nr.: 1033/2003/DS**

=====

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>Behandlung</b>
Hauptausschuss	12.09.2006	N	Kenntnisnahme
Ratsversammlung	26.09.2006	Ö	Endg. entsch. Stelle

**Berichterstatter:**

Oberbürgermeister Unterlehberg

**Verhandlungsgegenstand:**

**Änderungen und Ergänzungen der  
Gesellschaftsverträge der**  
- SWN Beteiligungen GmbH  
- SWN Stadtwerke Neumünster GmbH  
- SWN Bäder und Verkehr GmbH  
- SWN Entsorgung GmbH  
- MBA Neumünster GmbH

**A n t r a g :**

- I. Den Änderungen und Ergänzungen der Gesellschaftsverträge der o. g. städtischen Gesellschaften mit den Streichungen und Ergänzungen (s. Anlagen 2-6) wird zugestimmt.
- II. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Schritte zur Änderung der Gesellschaftsverträge einschließlich der kommunalaufsichtlichen Anzeige durchzuführen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

## **Begründung:**

### Zum Drucksachenantrag I:

Die Streichungen bestimmter Textpassagen und die Ergänzungen in den Gesellschaftsverträgen der SWN Gesellschaften wurden nötig, um wirtschaftlichen und rechtlichen Erfordernissen Rechnung zu tragen. Für die Begründung der Änderungen und Ergänzungen wird auf die Beschlussvorlagen für die Gesellschafterversammlungen verwiesen (Anlage 1). Zum besseren Verständnis sind entfallende Textpassagen gestrichen und Ergänzungen farblich unterlegt worden (s. Anlagen 2-6). Durch diese Überarbeitung der Gesellschaftsverträge der SWN Gesellschaften ist eine verbesserte Grundlage in Bezug auf Tätigkeiten und Pflichten der Gesellschaft geschaffen worden.

Die Gesellschafterversammlungen haben diesen Änderungen und Ergänzungen der Gesellschaftsverträge in ihren Sitzungen am 12.06.2006 und 16.06.2006 zugestimmt (s. Anlage 7).

### Zum Drucksachenantrag II:

Um über eine ausreichende Flexibilität zu verfügen, wird vorgeschlagen, die Verwaltung zu ermächtigen, die Änderungen und Ergänzungen der Gesellschaftsverträge der SWN Gesellschaften ohne Änderungen ihres wesentlichen Inhalts abändern zu können, sofern dies nach Prüfung und Empfehlung vom beurkundenden Notar, Registergericht, von der Kommunalaufsicht oder von sonstigen prüfenden Dienststellen für die Umsetzung des Ratsbeschlusses erforderlich ist. Darüber hinaus sind die Änderungen und Ergänzungen der Gesellschaftsverträge gemäß § 108 Abs. 1 Gemeindeordnung schriftlich der Kommunalaufsichtsbehörde anzuzeigen. Die Entscheidung der Stadt wird erst wirksam, wenn die Kommunalaufsichtsbehörde nicht innerhalb von 6 Wochen nach Eingang der Anzeige wegen Verletzung von Rechtsvorschriften widerspricht oder vor Ablauf der Frist erklärt, dass sie nicht widersprechen wird.

3.

Unterlehberg

Oberbürgermeister

### **Anlagen:**

- Anlage 1: Beschlussvorlage der Gesellschafterversammlung am 12.06.2006 und am 16.06.2006
- Anlage 2: Gesellschaftsvertrag der SWN Beteiligungen GmbH
- Anlage 3: Gesellschaftsvertrag der SWN Stadtwerke Neumünster GmbH
- Anlage 4: Gesellschaftsvertrag der SWN Bäder und Verkehr GmbH
- Anlage 5: Gesellschaftsvertrag der SWN Entsorgung GmbH
- Anlage 6: Gesellschaftsvertrag der MBA Neumünster GmbH
- Anlage 7: Beschlussprotokolle der Gesellschafterversammlungen vom 12.06.2006 und 16.06.2006